

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

104 (3.5.1885)

# Beilage zu Nr. 104 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. Mai 1885.

## Ueber die Härte einiger Wasser aus der Gegend von Karlsruhe.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Badische Gewerbezeitung“ folgende Mittheilungen aus der Groß-Hemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt:  
Gelegentlich eines Auftrages, das Wasser des „Malscher Grabens“ hinsichtlich dessen Brauchbarkeit für Waschwärme zu untersuchen, haben wir, um einen Vergleich anstellen zu können, eine Reihe von Wassern hiesiger Gegend auf ihre Härte untersucht. Die Resultate sind folgende:

	Gesammt- härte	bleibende Härte
1) Altwasser, bei Beiertheim entnommen	1,2	0,9
2) Malscher Graben, eingesandt	6,7	2,0
3) Rheinwasser, bei Marxau entnommen	7,3	2,1
4) Pfingzwasser, oberhalb Durlach	10,3	3,7
5) Durlacher Wasserleitungs-Wasser	10,5	4,3
6) Wasser der Karlsruher Städt. Wasserleitung	12,6	2,1
7) Wasser der Großh. Hof-Wasserleitung	13,6	3,2

Die sog. Härte des Wassers ist bedingt durch die in demselben gelösten Kalk- und Magnesiumsalze. Je mehr ein Wasser von diesen enthält, desto „härter“ ist es. Die „Gesamthärte“ ist verursacht durch die gesammten in dem frischgeschöpften Wasser enthaltenen Kalk- und Magnesiumsalze, während die „bleibende Härte“ der Ausdruck ist für die Menge dieser Salze, welche nach dem Kochen noch verbleibt. Jedes Wasser scheidet nämlich beim Kochen einen mehr oder weniger bedeutenden Theil seiner Kalk- und Magnesiumverbindungen in unlöslicher Form aus, was sich durch entsprechende Trübung desselben zu erkennen gibt. Läßt man solches durch Kochen trüb gewordenen Wasser sich klären oder filtrirt es klar ab und bestimmt dann die Härte, so zeigt sich naturgemäß eine bedeutend geringere Härte (bleibende Härte) gegenüber der des frischen ungelöschten Wassers (Gesamthärte), und diese Abnahme entspricht der Menge der durch Kochen ausgeschiedenen Kalk- und Magnesiumsalze. Für manche Zwecke kann deshalb ein zu hartes Wasser durch Kochen in genügend weiches Wasser umgewandelt werden.

Der Härtegrad eines Wassers ist für die Beurtheilung seiner Brauchbarkeit als Trinkwasser nicht maßgebend; zu weiches Wasser schmeckt gewöhnlich matt und sad. Da aber die Kalk- und Magnesiumsalze mit der Seife unlösliche Verbindungen eingehen, dieselbe also unwirksam machen, so eignet sich ein Wasser für Wäschereizwecke um so mehr, je weicher es ist. Derselben erfordert eine Reihe anderer gewerblicher Bewendungen, so z. B. das Einweichen und Einwaschen des Getreides in Bierbrennereien und Brennereien, die Extraktion des Malzes bebaut Herstellung der Bierwürze, in Färbereien, Stärkefabriken u. dgl. ein weiches Wasser. Auch als Kessel-Speisewasser zieht man das weiche Wasser dem harten vor, weil der für die Kessel so schädliche feste Kalkstein hauptsächlich durch die Kalk- und Magnesiumsalze bedingt ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß namentlich der Gips die Bildung des harten und schwer zu beseitigenden Kalksteines veranlaßt und daß demgemäß ein relativ hartes Wasser immerhin noch ein ganz gutes Kessel-Speisewasser sein kann, wenn seine bleibende Härte ein sehr geringe ist, da der Gips nicht zu denjenigen Kalksalzen gehört, welche sich durch Kochen ausscheiden, er bleibt vielmehr gelöst und muß sich mithin in der bleibenden Härte manifestiren. Aber auch die bleibende Härte ist nicht unter allen Umständen maßgebend, da ausnahmsweise auch andere beim Kochen sich nicht ausscheidende Kalksalze vorkommen, die keinen oder nur sehr unbedeutenden Kalkstein bilden. Hierbei gebietet ganz besonders das Chlorkalium, sowie auch der salpetersaure Kalk. Will man sich deshalb über die Brauchbarkeit eines Wassers als Kessel-Speisewasser mit Sicherheit verlässigen, so hat man noch eine Schwefelsäure-Bestimmung auszuführen. Von den oben ange-

führten Wassern enthält nach annähernder Bestimmung das Pfingzwasser den meisten Gips, dann folgt das Karlsruher Wasserleitungs-Wasser, während in dem Durlacher Wasserleitungs-Wasser trotz seiner ziemlich großen bleibenden Härte nur sehr geringe Mengen Gips nachzuweisen sind. Ebenso enthalten die übrigen Wasser nur sehr wenig Gips und letztere deshalb alle ein ganz gutes Kessel-Speisewasser.

Für Wäschereizwecke ist, wie aus obiger Zusammenstellung der Härtegrade hervorgeht, das bei Beiertheim entnommene Altwasser ganz besonders geeignet; 1,2° Gesamt- und 0,9° bleibende Härte sind Reichthumsgrade, wie sie nur zu den größten Seltenheiten gehören, und nicht ohne Grund hat sich deshalb gerade an der Alb in Beiertheim und in Durlach die große Wäscherei für die schwarze Wäsche Karlsruhe's etabliert. Demnach folgen das Wasser des Malscher Grabens und das Rheinwasser, welche beide noch als recht gute Wäschereiwasser zu bezeichnen sind. E. Paffencaup.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Mai.  
\* (Das „Verordnungsblatt der Großherzogthum“) Nr. 7 enthält eine Verordnung, die Erhebung der Grund- und Haussteuer und der übrigen nach R.R. S. 2103 b. bezüglichen Forderungen betreffend; Personalnachrichten und die Anzeigen von Todesfällen.

1. März, 30. April. (Sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von der Verlobung S. R. Hoheit des Erbprinzen von Baden) wurden sowohl von der Stadtgemeinde als von der Handelskammer Glückwünsche-Telegramme an den hohen Bräutigam abgedruckt. An Ihre Königl. Hoheiten den Großherzog und die Frau Großherzogin, beschloß die Handelskammer in ihrer gestrigen Plenarsitzung, eine von sämmtlichen Mitgliedern als den Vertreter des Handels und der Industrie der verschiedenen zur Kammer gehörenden Bezirke, unterzeichnete Glückwunschsadresse zu richten, welche, da eine würdige und geschmackvolle Ausführung einige Zeit in Anspruch nahm, heute abgehen wird. S. R. Hoheit des Erbprinzen hatte heute von Wien aus, ebenfalls telegraphisch, der Handelskammer für ihre Beglückwünschung gedankt.

\* Freiburg, 30. April. (Anlässlich der Verlobung des Erbprinzen von Baden) richtete der hiesige Stadtrath an das Großherzogliche Paar, sowie an den hohen Verlobten Glückwünsche-Telegramme. Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog traf bei Herrn Oberbürgermeister Schuster darauf folgendes Telegramm ein:

„Die Großherzogin und Ich sind dankbar erfreut über den warmen Ausdruck treuer Glückwünsche, welche Sie im Namen der Stadtgemeinde uns zur Verlobung Unseres lieben Sohnes widmen. Wir bitten Sie, der Vermittler Unseres Dankes der Bürgerchaft gegenüber sein zu wollen. Friedrich.“

Der hiesige Luifen-Frauenverein hat seiner Protektorin, Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, mit Telegramm seine Glückwünsche zur Verlobung Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen dargebracht und darauf folgende telegraphische Antwort erhalten:

„Dem Luifen-Frauenverein, zu Händen der Präsesdientin Frau Geheimrath Eder in Freiburg.  
Ich danke dem Luifen-Frauenverein auf das allerherzlichste für den Ausdruck seiner freundlichen Glückwünsche. Es rührt Mein Herz tief und erhöht Meine Freude, zu sehen, wie sehr das Glück Unserer dankbaren Elternherzen geteilt und nützlich wird in den weitesten Kreisen und ins-

besondere ist es Meinem mütterlichen Herzen außerordentlich wohlthuend, die Antheilnahme Meiner geliebten Frauenvereine erleben zu dürfen. Meine Dankbarkeit möchte Sie in herzlichster Weise erreichen und Ihnen sagen, wie sehr Ich die warme Kundgebung des Luifen-Frauenvereins aus aufrichtigstem Herzen dankbar erwidere. Luise.“

\* Konstanz, 30. April. (Der österr. Salonambler „Franz Joseph I.“) machte gestern, nachdem in Brezgen die Taufe vollzogen war, eine Festsahrt hier, an welcher sich die ganze Taufgesellschaft, darunter der Landeshauptmann Graf Belrupt, viele Offiziere und eine große Anzahl sonstiger Persönlichkeiten, auch zwei Kapuziner beihielten. Nachdem das festlich besetzte Schiff unter den Klängen der Nationalhymne stolz in den Hafen eingelaufen war, folgte ein großer Theil der Gesellschaft der Einladung des Offiziercorps vom hiesigen Regiment zu einem Imbiß im Kasino, während sich die übrigen bis zur Abfahrtszeit (1/2 6 Uhr) die Sehenswürdigkeiten von Konstanz betrachteten.

## Literatur.

Geschichte der deutschen Kunst. Von W. Bode, R. Dohme, G. Janitschke, Jul. Lessing, Fr. Lippmann. Mit zahlreichen Textillustrationen, Tafeln und Farbendrucken in ca. 24 Lieferungen à 2 M. Diese Geschichte der deutschen Kunst wendet sich keineswegs ausschließlich an Fachleute, im Gegentheil beabsichtigt sie die große Gemeinde der Gebildeten für die Kunst, gleichartig wie für ihre Schwester, die Literatur, zu interessieren und in ihren betrieblenden Kreis zu ziehen. Während in jeder Familie eine mehr oder minder gute Literaturgeschichte sich findet, ist ein Gleiches von der Geschichte der Kunst in keiner Weise zu sagen. Allerdings hat es bisher an einem für diese Zwecke grundlegenden Werke gefehlt; daß das vorliegende dies zu werden verspricht, dafür sind alle Voraussetzungen vorhanden.

In der Sammlung von Vorträgen, herausgegeben von W. Frommel und Fr. Pfaff, Heidelberg, Karl Winter's Universitäts-Buchhandlung, sind soeben zwei Nummern erschienen, die ein besonderes aktuelles Interesse beanspruchen:

Die deutsche Auswanderung von Dr. R. Th. Echeberg, Professor der Staatswissenschaften in Erlangen, und Die afrikanische Konferenz und der Congostaat von C. A. Pabig, Hannover.

Seine Verfasser, Legation als Redakteur des „Hann. Cour.“ und Mitglied der Geogr. Gesellschaft zu Hannover, haben sich durch verschiedene Veröffentlichungen und Vorträge zu den vorliegenden Arbeiten als besonders legitimirt erwiesen.

Ueber Deutschlands Interessen im Niger- und Congo-Gebiet“ enthält das Heft für Mai von Westermann's „Illustrirten Deutschen Monatsheften“ einen reich mit Abbildungen versehenen, orientirenden Aufsatz von A. Woldt, dem sich eine Reihe anderer trefflicher Beiträge auf verschiedenen Gebieten anschließt. Der novellistische Theil dieses Heftes gibt die Fortsetzungen der italienischen Dorfgeschichte „Die neue Circe“ von Richard Boh und der Novelle „Die Silhouette“ von Clara v. Sydow. Von großer Bedeutung ist außerdem der zweite Artikel von Friedrich Spielhagen über Verthold Auerbach, eine literarische Studie mit sehr einschneidenden Seitenblicken auf gegenwärtige Frauen und Strömungen in der Literatur. Ein ungemein schön illustrirtes Städtebild: „Jansbrunn“ von G. v. Spielberg, ein biographischer Aufsatz über Alfred Reizner von Fritz Lemmermeyer mit Reizner's Porträt, eine Abhandlung von August Becker: „Der Ursprung des Walfariliebdes“, ein kurzer astronomischer Artikel und reichhaltige literarische Notizen bilden den übrigen Inhalt des Heftes.

## Der Herzog.

Geschichtl. Erzählung vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639. Von Hans Blum. (Fortsetzung.)

„Bernhard!“ rief er sorgenvoll, „du hast dich in diesem geheimen Traktat verpflichtet, deine Armeen „unter Autorität des Königs von Frankreich zu kommandiren, auch denselben mit gemelter Armee gegen und wider mündlich zu dienen, ungehindert aller ordere oder befehle, so dem zu entgegen gegeben werden möchten und selbige an alle ort und zu allen verhandeln. So Ihre Königl. Maj. begehren werden, anzuführen.“ — Bernhard, du bist Soldat im Dienst des Königs von Frankreich — nichts anderes!“ rief Rohan, schmerzlich bewegt, indem er das Blatt sinken ließ.

„Leist nur weiter,“ hat Bernhard, ruhig lächelnd.  
„Doch mit dem Beding,“ las Rohan weiter, „daß Ihre Fürstl. Gnaden die Direction der Kriegsalitionen behalten, darinnen resolviren und requiriren sollen, wie Sie es jeder Weilen dem gemeinen Besten zum Besten befinden werden.“

„Was meint Ihr nun?“ — fragte Bernhard triumphirend.  
„Sanz Richelieu,“ presste Rohan seufzend hervor. „Vor- und Nachsatz unvereinbar mit einander, eine Quelle des Haders, der Verstimmung.“

„Bisher nicht ein einzig mal!“ rief Bernhard.  
„Aber in Zukunft, mein Lieber —“

„Auch in Zukunft nicht, Fürstlichster!“ rief Weimar zuversichtlich. „Die Zukunft steht bei mir. Dieser Traktat ist nicht auf bestimmte Zeit geschlossen. Ich kann ihn lösen, wann mir beliebt, und werde es, so wie mein Ziel erreicht ist. Dieses Ziel ist mein Siegespreis, das Elsaß; das sichert mir dieser Traktat bestimmt, bedingungslos. Leß' hier!“

Der Herzog von Rohan las: „Ueber das so geben und überlassen Ihre Königl. Maj. Ihr Fürstl. Gnaden die Landgrafschaft Elsaß, darunter die Landvogtey Haguenow beziffen, so jegmalen Ihre Königl. Maj. durch die Waffen in Händen haben, mit allen gerechtigkeiten, so hievor dem Haus Deckerreich in bekräftem Land nachgehört haben, unter dem Titel eines Landgraven in Elsaß zu genießen.“

„Das ist deutlich,“ sagte Rohan befriedigter. „Kein Wort von Oberhoheit Frankreichs, französische Besatzungen.“  
„Solche Bedingungen hätte ich nicht bemilligt. Ich bin ein deutscher Fürst, kein Unterthan Frankreichs!“ rief Bernhard stolz.

Aber wieder lag ein Wolk auf Rohan's Stirn. „Ist das

Alles?“ fragte er, die übrigen Zeilen des geheimen Vertrags überfliegend.

„Euer Lieben wird nicht entgehen, daß mir Frankreich ferner zusetzt, auch beim künftigen Friedensschluß das Elsaß und die mit der Krone Schweden beschlenen Dotationen zu erhalten? Hier steht es,“ entgegnete Bernhard dem Bedächtigen, die Stelle des Traktats mit dem Finger weisend.

„Ich sehe das, Bernhard,“ sprach Rohan — „doch ist hier oberwäls nur das Elsaß genannt und Franken, das Euch Schweden schenkte. Nichts steht hier von Euren Eroberungen. Ihr woltet ein ansehnlich selbstständiges Fürstenthum errichten, das außer dem Elsaß die österr. Reichthümer des Oberrheins umfassen soll, auf denen wir stehen, den Breisgau mit der zu erobernden südl. Festung des Sildens, Breisach, sogar Hochburgund — von alledem steht nichts in dem Traktat.“

„Auch so besser,“ rief Bernhard freudig. „So ist es mein Eigenthum nach dem Recht des Eroberers. Uebrigens wird Breisach zu Elsaß anzurechnen.“

„Richelieu wird sagen, Breisach gehört zum Breisgau, und alle diese Eroberungen gehören Frankreich, da sie mit Frankreichs Geld und Truppen gemacht wurden.“

„Das trifft schon nicht zu betreffs meiner jehigen Eroberungen am Oberrhein,“ entgegnete Bernhard. „Rein Franzmann und kein Franke stand mir bei.“

„Vor Breisach wird du ihrer nöthig haben,“ warnte Rohan.  
„Bagebrt der Kardinal die deutsche Besatzung, so will ich Hochburgund an Frankreich lassen — hört wohl, ganz Hochburgund und das eine Breisach!“

„Und wenn der Kardinal das eine Breisach vorzieht?“ —  
„Dann mag er's mit des Schwertes Schneide holen — in Güte laß ich's nicht an Fremde kommen!“ rief Bernhard flammenden Auges.

Rohan versank in längerem schmerzlichen Nachsinnen.  
„Bernhard,“ sprach er dann mit mild vorwurfsvollem Ton — „Bernhard, du bist ein deutscher Held, der beste Deutsche, den ich sah — bedachte du eines nicht, als du zuerst mit dem französischen Vizekönig dich einließest — daß du mit Deutschlands Erbfeind unterhandelst?“

Bernhard wurde dunkelroth, wilde Blitze schoß sein Auge, seine Brust wante und seine Hand zuckte. Dann entsann er sich, daß der beste Freund, ein gültiger Vater, zu ihm rede. Das vertiefte seinen Schmerz, widerte aber die Leidenschaft der Gegenwart.

„Das ist der Vorwurf, den auch Werth erhob,“ sagte er rubig.  
„Euer Lieben vernahmen meine Vertheidigung vor ihm, die ihm

überzeugend war. Euch kann ich mehr saen, als dem General des Kaisers. Ihr hörtet vorhin, daß die Reichthümer der Evangelischen Union schon vor mir mit Frankreich sich verbündet hatten; unter lästigen, theilweise schmachtvollen Bedingungen. Sie ließen Philippsburg und Bensfeld unter des Königs Autorität von Franzosen besetzen, gaben das Elsaß und Breisach dem Belieben seiner bewaffneten Hand preis. Ich rettete durch meine Beiträge, durch mein Schwert das Belorene. Preisgegebenem dem Deutschen Reiche —“

„Mit dem Schwert wohl, Bernhard, nicht durch die Beiträge. Es sind und bleiben Beiträge mit dem Erbfeind meines Landes.“  
„Nach dem unglückigen Tag von Nordlingen mußte ich Frankreichs Hand erfassen!“

„Schuld bleibt Schuld, Bernhard,“ Richelieu bleibt Richelieu, Frankreich Frankreich: nicht nach Elsaß und Breisach, gleichviel was es dir und anderen gelobt. Vergiß das nie!“

„Gewiß nicht!“ rief Bernhard, das Haupt stolz emporrichtend.  
„Teage ich Schuld — so setze ich Haupt und Leben, Ehre und Wort ein für das, was ich that und noch zu vollbringen gedente.“

Wenn aber Frankreich List und Treubruch auszuspielen will gegen sein verbündetes Wort, so will auch ich mit List und Gegenhündniß mich erwehren, um keine Scholle deutschen Landes in seine Hand fallen zu lassen.“

„Du ahnest richtig,“ versetzte Rohan schwermüthig, „dann kämpfst du um dein Haupt, dein Leben!“  
„Es steht in Gottes Hand!“ rief Bernhard hart, „und im Schutze eines treuen starken Deeres. Auf sie vertrauend, trotz Weimar dem Kardinal, ganz Frankreich!“

Rohan entgegnete nichts mehr. Seine Hand legte sich auf das unruhig klopfende Herz. Sein Athem ging schwer. Sein Auge suchte die letzte Höhe der niedergegangenen Sonne, und seine Lippe murmelte tonlos: „Sie bleibt so lang — so lang aus!“

Bernhard entriegelte leise die Thüren und vernahm dann die Bergamente in der festen eisernen Truhe des Nebengemaches.  
Er hörte dort nicht, daß wiederholt leise und dringlich an die Thür des Brunnengemaches geklopft wurde und daß Rohan halblaut „Herein“ rief. Wohl aber vernahm Bernhard plötzlich den lauten Ruf einer weiblichen Stimme, einen Ruf, der wie Schmerz und Freude zugleich klang und dessen Ton sein Herz im Innersten ergriff. Und als er wieder in das Brunnengemach trat, lag Marguerite v. Rohan zu den Füßen des Vaters, ihr theilnehmend strömtes marmorweißes Antlig bald in seinem Schooße bergend, bald anastvoll in seinen wellen Hügen liegend. Des Vaters Hand aber ruhte auf ihrem dunklen Haar und seine Lippen murmelten heiße Segensworte.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 22. bis 29. April erfolgten badischen Patentanmeldungen...

Submissionen im Auslande. Serbien. 28. Mai n. St. Kassei der Militärbeleidigungscommission Belgrad...

Wien, 1. Mai. (Die Generalversammlung der Salizischen Karl-Ludwigsbahn) genehmigte ein stimmig den Antrag des Verwaltungsraths...

Verlosungen. Wien, 1. Mai. (Gewinnziehung der 1860er Loose.) 300,000 fl. fieden auf Serie 443 Nr. 6...

Wien, 1. Mai. (Serienzählung der österr. Kreditloose.) 99 162 613 676 728 1053 1320 1755 1863 2053...

Frankfurt, 1. Mai. (Delbericht von Birt & Co.) Die neuen Zellvorlagen, wonach die Steuer auf Schwefel...

Die deutsche Petroleumindustrie wird von der Hölzerhöhung wenig Nutzen ziehen können...

Petroleum in Amerika ist der Jahreszeit entsprechend weicher im Preise. Die letzten Depeschen bringen H. P. Certificated 73 1/2...

Wien, 1. Mai. Weizen loco hiesiger 19.—, 1000 fremder...

19.50, per Mai 18 50, per Juli 19.—. Roggen loco hiesiger 16.—...

Bremen, 1. Mai. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.15...

Paris, 1. Mai. Rüböl per Mai 67.70, per Juni 68.20, per Juli-August 69.20...

Antwerpen, 1. Mai. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2. Fekt.

New-York, 30. April. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 8, dto. in Philadelphia 7 1/2...

Verantwortlicher Redakteur: Karl Tröst in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 1. Mai 1885.

Table of financial data including exchange rates, interest rates, and market prices for various goods and currencies.

Advertisement for C. H. Burk, Stuttgart, featuring a coat of arms and text about medicinal wines and their benefits.

Advertisement for 'Bürgerliche Rechtspflege' (Civil Law Practice) in Karlsruhe, listing legal services and contact information.

Advertisement for 'Klimatischer Luftkurort Hornberg' (Climate resort Hornberg), describing the hotel and pension services.

Advertisement for 'Hôtel & Pension zum Bären' (Hotel and Pension to the Bear) in Hornberg, listing amenities and prices.

Advertisement for 'Kronthaler Apollinis' (Kronthaler Apollinis) medicinal wine, highlighting its health benefits.

Advertisement for 'Rolläden' (Roller shutters) by Wilh. Tillmanns, Remscheid, featuring an image of the product.

Advertisement for 'Matico-Injection' (Matico Injection) by Grimault & Cie, Paris, with an image of a person and text describing the treatment.

Advertisement for 'Kronthaler Apollinis' (Kronthaler Apollinis) medicinal wine, featuring an image of the product bottle.

Advertisement for 'Kassenschränke' (Cash safes) by Wilh. Weiss, Karlsruhe, with an image of a safe and text describing its features.

Advertisement for 'Kassenschränke' (Cash safes) by Wilh. Weiss, Karlsruhe, featuring an image of a safe and text describing its features.

Advertisement for 'Kronthaler Apollinis' (Kronthaler Apollinis) medicinal wine, featuring an image of the product bottle.

Advertisement for 'Kassenschränke' (Cash safes) by Wilh. Weiss, Karlsruhe, featuring an image of a safe and text describing its features.

26. Gdft. Nr. 58. 1 Hektar 33 Ar 96 Meter Ackerland bei den Breitäckern, einerl. Güterweg, anderl. Weg.

27. Gdft. Nr. 59. 15 Ar 30 Meter Güterweg bei den Breitäckern, von Weg 75 bei Marke 107 bis Grundstück 56 bei Marke 99.

28. Gdft. Nr. 60. 1 Hektar 48 Ar 2 Meter Acker, Wiese und Waidfeld bei den Breitäckern, einerl. Güterweg, andl. Güterweg u. a. m.

29. Gdft. Nr. 61. 6 Ar 25 Meter Güterweg im Schwendwinkel, einerl. selbst, andl. selbst.

30. Gdft. Nr. 62. 35 Ar 47 Meter Wiese im Schwendwinkel, einerl. selbst, anderl. Josef Binninger.

31. Gdft. Nr. 66. 50 Ar 29 Meter Güterweg im Schwendwinkel, vom Weg 75 bei Marke 82 bis Grundstück 46.

32. Gdft. Nr. 67. 4 Hektar 33 Ar 90 Meter Acker, Wiese, Waidfeld und Weg in der hinteren Stelle, einerl. Distrikt Hünermoos, andl. Gemarkung Hornberg.

33. Gdft. Nr. 68. 9 Ar 78 Meter Güterweg in der hinteren Stelle von Distrikt Hünermoos bis bei Grenzmarke 259.

34. Gdft. Nr. 69. 4 Hektar 86 Ar 72 Meter Waidfeld u. Weg in der hinteren Stelle, einerl. Distrikt Hünermoos und Güterweg, andl. Distrikt Hünermoos.

35. Gdft. Nr. 70. 6 Ar 55 Meter Güterweg bei der Endlewis vom Distrikt Hünermoos bis bei Waldstein 76.

36. Gdft. Nr. 71. 31 Ar 87 Meter Waidfeld bei der Endlewis, einl. Waidfeld Hünermoos und Güterweg, andl. Andreas Morath.

37. Gdft. Nr. 75. 17 Ar 22 Meter Güterweg in der Jauchert, vom Weg 78 bei Marke 15 bis Weg 78 bis Marke 107.

38. Gdft. Nr. 77. 28 Ar 79 Meter Ackerland in der Jauchert, beiderl. Güterweg.

39. Gdft. Nr. 78. 25 Ar 20 Meter Güterweg in der Jauchert, vom großen Damänenwald bei Waldstein 215 nach der nördlichen Grenzmarke.

40. Gdft. Nr. 80. 1 Ar 21 Meter Dehung in der Jauchert, einerl. Güterweg, andl. Theodor Morath und Amand Jele.

41. Gdft. Nr. 82. 1 Hektar 86 Ar 84 Meter Acker, Wiese u. Waidfeld in der Jauchert, einl. Güterweg, andl. Donat Jele u. a. m.

42. Gdft. Nr. 87. 2 Ar 78 Meter Waidfeld in der Jauchert, einerl. Baptist Kessler, andl. Güterweg.

43. Gdft. Nr. 88. 22 Ar 51 Meter Güterweg bei den Koblplätzen, vom Weg 93 bis Weg 78.

44. Gdft. Nr. 89. 92 Ar 90 Meter Acker und Waidfeld bei den Koblplätzen, beiderl. Güterweg.

45. Gdft. Nr. 90. 11 Ar 43 Meter Güterweg bei den Koblplätzen, vom Weg 78 bis zum großen Damänenwald.

46. Gdft. Nr. 91. 6 Hektar 3 Ar 63 Meter Acker u. Waidfeld bei den Koblplätzen, einl. großer Damänenwald, andl. Güterweg und And. Reiner.

47. Gdft. Nr. 93. 29 Ar 93 Meter Güterweg auf dem Föhrenbühl, vom Weg 78 bei Marke 14 bis Weg 1 bei Marke 119.

48. Gdft. Nr. 95. 23 Ar 99 Meter Güterweg auf dem Föhrenbühl, vom Weg 93 bis Weg 1.

49. Gdft. Nr. 96. 1 Hektar 56 Ar 86 Meter Waidfeld auf dem Föhrenbühl, einl. Güterweg, andl. Weg.

50. Gdft. Nr. 97. 7 Ar 5 Meter Weg auf dem Föhrenbühl, einl. selbst, andl. selbst.

51. Gdft. Nr. 98. 63 Ar 60 Meter Waidfeld auf dem Föhrenbühl, beiderl. Güterweg.

52. Gdft. Nr. 99. 66 Ar 3 Meter Waidfeld auf dem Föhrenbühl, beiderl. Güterweg.

53. Gdft. Nr. 100. 18 Ar 87 Meter Güterweg auf dem Föhrenbühl, vom Weg 1 bis Grundstück 102.

54. Gdft. Nr. 101. 5 Hektar 26 Ar 92 Meter Acker u. Waidfeld auf dem Föhrenbühl, beid. Güterweg.

55. Gdft. Nr. 102. 10 Ar 98 Meter Waidfeld auf dem Föhrenbühl, einl. großer Damänenwald, andl. Benedikt Kessler.

56. Gdft. Nr. 105. 22 Ar 66 Meter Acker und Waidfeld auf dem Föhrenbühl, einl. Amand Jele, andl. Güterweg.

57. Gdft. Nr. 106. 26 Ar 30 Meter Güterweg auf dem Föhrenbühl, vom Weg 1 bis Marke 120 bis Grundstück 103 und 176.

58. Gdft. Nr. 107. 1 Hektar 4 Ar 55 Meter Acker u. Waidfeld auf dem Föhrenbühl, einl. Güterweg, andl. Donat Jele.

59. Gdft. Nr. 109. 1 Hektar 22 Ar 74 Meter Acker u. Waidfeld auf dem Föhrenbühl, beid. Güterweg.

60. Gdft. Nr. 110. 13 Ar 45 Meter Güterweg auf dem Föhrenbühl, vom Weg 1 bei Marke 124 bis Grundstück 112.

61. Gdft. Nr. 113. 2 Hektar 67 Ar 74 Meter Acker, Wiesen u. Waidfeld auf dem Föhrenbühl, einerl. Güterweg und Andreas Jele, andl. Güterweg.

62. Gdft. Nr. 114. 17 Ar 36 Meter Güterweg auf dem Föhrenbühl,

vom Weg 1 bei Marke 6 bis Grundstück 132.

63. Gdft. Nr. 120. 23 Ar 89 Meter Waidfeld im Kreuz, einl. Donat Jele, andl. Güterweg.

64. Gdft. Nr. 121. 6 Ar 22 Meter Güterweg im Kreuz, vom Weg 114 bis Grundstück 123.

65. Gdft. Nr. 122. 1 Hektar 35 Ar 40 Meter Waidfeld im Kreuz, einerl. Weg, andl. Amand Jele.

66. Gdft. Nr. 124. 23 Ar 97 Meter Güterweg im Kreuz, vom Weg 114 bei Marke 137.

67. Gdft. Nr. 125. 95 Ar 96 Meter Acker und Waidfeld im Kreuz, einl. Güterweg, andl. Distrikt Buchthalen.

68. Gdft. Nr. 126. 7 Ar 82 Meter Acker im Kreuz, einl. Güterweg, andl. Andreas Reiner.

69. Gdft. Nr. 129. 6 Ar Waidfeld im Kreuz, einl. Donat Jele, andl. Güterweg.

70. Gdft. Nr. 132. 8 Hektar 22 Ar 42 Meter Wald, Distrikt Buchthalen, einl. selbst, andl. großer Damänenwald und Donat Jele.

71. Gdft. Nr. 135. 3 Ar 5 M. Güterweg in der Buchthalen, von Waldstein 5 bis Grundstück 130.

72. Gdft. Nr. 136. 12 Ar 11 Meter Wiese in den Fohrwiesen, einerl. Heinrich Späth, andl. Güterweg.

73. Gdft. Nr. 137. 15 Hektar 68 Ar 61 Meter Wald, Distrikt Eichholz, einl. Heinrich Späth und Güterweg, andl. Gemarkung Wellingingen und Gemarkung Bonndorf.

74. Gdft. Nr. 138. 17 Ar 21 Meter Güterweg hinter den Föhren, vom Grundstück 139 bis Grundstück 178.

75. Gdft. Nr. 143. 11 Ar 58 Meter Güterweg hinter den Föhren, vom Weg 194 bis Weg 138.

76. Gdft. Nr. 149. 31 Ar 82 Meter Güterweg hinter den Föhren, vom Weg 27 bis Weg 172.

77. Gdft. Nr. 150. 6 Ar 65 Meter Wald im Föhrenwald, einerl. Güterweg, andl. Gottfried Jele.

78. Gdft. Nr. 158. 81 Ar 13 Meter Wald im Föhrenwald, einerl. Heinrich Späth, andl. Weg.

79. Gdft. Nr. 159. 18 Ar 39 Meter Güterweg im Föhrenwald, vom Weg 27 bis Weg 149 bei Marke 46.

80. Gdft. Nr. 160. 42 Ar 84 Meter Waidfeld auf der Felge, einerl. Güterweg, andl. Franz Jos. Rogg und Andreas Morath.

81. Gdft. Nr. 165. 4 Ar 9 Meter Waidfeld auf den Wühläckern, einl. Heinrich Späth, andl. Donat Jele.

82. Gdft. Nr. 168. 15 Ar 40 Meter Güterweg auf den Wühläckern, von Grenzmarke 171 bis Distrikt Eichholz.

83. Gdft. Nr. 169. 7 Ar 1 Meter Holzlagerplatz auf den Wühläckern, einl. Güterweg, andl. Gemarkung Bonndorf.

84. Gdft. Nr. 170. 49 Ar 62 Meter Acker u. Waidfeld auf den Wühläckern, einl. Güterweg, andl. Heinrich Späth.

85. Gdft. Nr. 172. 11 Ar 33 Meter Güterweg auf den Wühläckern, vom Grundstück 164 bis Grundstück 178.

86. Gdft. Nr. 173. 18 Ar 76 Meter Holzlagerplatz auf den Wühläckern, einl. Güterweg u. Baptist Kessler, andl. Gemarkung Bonndorf und Waldstr. Hünermoos.

87. Gdft. Nr. 174. 59 Hektar 25 Ar 24 Meter Wald, Distrikt Hünermoos, einl. Hofgemarkung Sauerbach, andl. Privatfeld und Gemarkung Hornberg.

88. Haus Nr. 2. Ein zweiflügeliges Schulhaus, einl. Heinrich Späth, andl. Vicinalweg.

89. Haus Nr. 5. Ein Feuerlösch-Spritzenhaus, einl. Henr. Späth, andl. Vicinalweg.

90. Haus Nr. 6. Eine Kapelle, einl. Heinrich Späth, andl. Weg.

Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier ergeht daher die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an die genannten Liegenschaften in dem auf Montag den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordneten Aufgabstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Bonndorf, den 15. April 1885.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Kobler.

P. 210.1. Nr. 3961. Radolfzell. Elisabetha, Maria und Victoria Böhner in Böhlingen besitzen auf Gemarkung Böhlingen in ungetheilte Gemeinschaft folgendes Grundstück, bei welchem der Nachweis des Eigentümers nachweislich in den Grundbüchern fehlt: Lagerbuch Nr. 2671. 11 Ar 96 Meter Acker in Döllen, neben Josef Hirt und Gewannweg.

Auf Antrag der Besitzer werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammtum- oder Familiengutverhande beruhende Rechte an dieser Liegenschaft haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Großh. Amtsgerichte hier selbst auf Dienstag den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgabstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemel-

ten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Radolfzell, den 28. April 1885.

Häusler.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Definitive Bekanntmachung.

P. 214. Rebl Stadt. In dem Konkurs über das Vermögen des Schuhmachers Christian Lauble von Stadt Rebl soll eine Abtheilungsverteilung vorgenommen werden; die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 7637 M. 8 Pf., der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 840 M. 7 Pf.

Rebl Stadt, den 30. April 1885.

Der Konkursverwalter: Georg Schmitt.

P. 211. Nr. 3409. Freiburg. Die Ehefrau des Kaufmanns Nikola Meyer, Valerie, geb. Daberer in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Mittwoch den 17. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 1. Mai 1885.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Kessel.

P. 212. Nr. 3334. Freiburg. Durch Urteil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage ist die Ehefrau des Bahnwarts Michael Fischer, Marie Stephanie, geb. Danl von Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 28. April 1885.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Bezinger.

Verkaufsvollstreckungsverfahren.

P. 60.2. Nr. 4172. Eppingen. Von Großh. Amtsgericht hier wurde unterm heutigen beschloffen:

Stenbaurer Johann Himmel von Sulzfeld, welcher nach Angabe seiner Schwester Wilhelm Egemann Ehefrau, Louise, geb. Himmel von Sulzfeld, im Jahre 1844 nach Amerika reiste, seiner fern. Nachricht von sich gegeben hat, wird in Folge Antons dieser Schwester aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls seine Abwesenheit an unbekanntem Ort anerkannt, mithin er für verschollen erklärt werden wird.

Eppingen, den 21. April 1885.

Großh. Landgericht. Gerichtsschreiber: Bed.

Entmündigungen.

P. 194. Nr. 4311. Kenzingen. Landwirth Johann Georg Merklin von Oberhausen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 20. März d. J., Nr. 3234, wegen Geisteskrankheit entmündigt und durch Beschluß vom heutigen, Nr. 4311, Landwirth Josef Söldin von da, zu dessen Vormund ernannt.

Kenzingen, den 18. April 1885.

Großh. Landgericht. Gerichtsschreiber: Frey.

P. 199. Nr. 2784. Waldshut. Peter Berne, ledig, von Riefenbach, wurde durch richterliches Erkenntnis vom 28. März 1885, Nr. 4827, entmündigt. Als sein Vormund ist heute Emil Pfeiffer, Maurer in Riefenbach, ernannt worden.

Waldshut, den 29. April 1885.

Großh. Landgericht. Gerichtsschreiber: Killy.

Bekanntmachung.

P. 141. Nr. 1466 Haslach. Durch richterliches Erkenntnis vom 16. April d. J. ist verordnet worden, daß die Witwe des Jakob Hildbrand, Christiane, geb. Schindelmaier von Gutach, ohne Bewilligung eines Bestandes für die Zukunft weder Verleichte schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten soll.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Haslach, den 27. April 1885.

Großh. Amtsgericht Wolfach. Gerichtsschreiber: Killy.

Erbeinweisung.

P. 197.1. Nr. 5711. Baden. Die Witwe des Buchbinders Hermann Peile, Elisabetha, geborne Merz in Baden, hat um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Dielem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache beim diesseitigen Amtsgerichte erhoben wird.

Baden, den 23. April 1885.

Großh. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Kus.

Erbsverhandlungen.

D. 182. Baden. Am Nachlasse des am 1. April 1885 + geistlichen Rath Stefan und Stadtpfarrers Franz Josef Grafmüller zu Baden sind unter Andern beteiligt: Otto Grafmüller und Rano Grafmüller in Amerika, Söhne des im Jahr 1883 zu Offenburg + Heinrich Grafmüller.

Dieselben und eventuell deren Rechtsnachfolger werden zu den zu pflegenden Verhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden und ihre Erbsansprüche nachweisen, die Erbschaft denen zugeteilt wird,

denen sie zustäme, wenn die Genannten den Erbschaft nicht erheben hätten.

Baden, den 24. April 1885.

Der Großh. Notar: Gehalt.

D. 207. Bruchsal. Die an unbekanntem Ort sich aufhaltenden Franziska, geb. Schönberger, Ehefrau des Friedrich Eberle, Ottilie, geb. Schönbauer, Ehefrau des Leopold Schmitz, und Wilhelm Schönberger, Schuster, Alle von Stettfeld (Amts Bruchsal) u. vor Jahren nach Amerika ausgewandert, werden hiermit zu den Ertheilungsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters, Johann Daniel Schönberger, Landwirths von Stettfeld, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugeteilt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 25. April 1885.

Großh. Land. Notar Schott.

D. 222. Rheinfischbachheim. Georg Gramp, geboren in Dierheim am 18. Juni 1846, ist am Nachlaß seines + Vaters Philipp Gramp l. in Dierheim erbeerbte. Da der Aufenthaltsort desselben bisher nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugeteilt werden wird, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinfischbachheim, 21. April 1885.

Großherzoglich. Notar Bed.

D. 200. Schwetzingen. Wilhelm Sturm, Wagner von Sedemheim, welcher nach Australien ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft seines in Sedemheim verstorbenen Ehegatten, des Georg Adam Sturm ledig, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit zur Vermögensaufnahme und Ertheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint oder einen Bevollmächtigten bestellt, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwetzingen, den 28. April 1885.

Großh. Notar Beyerler.

Genossenschaftsregister-Eintrag.

P. 116. Nr. 6716. Billingen. Unter D. 3. 9 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen:

Pändlicher Kreditverein Ueberauchen. Eintragene Genossenschaft. Gesellschaftsvertrag vom 8. März 1885.

Zwei der Genossenschaft ist, ihren Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetrieb nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinslich liegender Güter zu erleichtern.

Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsitzer und vier Beisitzern, von welchen einer als Stellvertreter des Vorstandes gewählt wird.

Der Vorsitz des Vereins ist: H. Herr Friedrich Hirt, Bürgermeister von Ueberauchen.

Die Beisitzer sind die Herren: Hermann Swabinger, Franz Josef Grieshaber, Valentin Reiminger und Jakob Fehrenbacher, Alle von Ueberauchen.

Rechner des Vereins ist: Herr Ferdinand Hirt von Ueberauchen.

Die Zeichnung für den Verein geschieht durch Bestätigung der Unterschrift der Zeichnenden zu der Firma u. hat nur Kraft, wenn sie vom Vorstand oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern erfolgt. Bei Anlehen von 100 Mark und darunter, sowie bei Einlagen in die mit der Vereinskasse verbundene Sparkasse bis zu der von der Hauptversammlung festgesetzten Höhe und für die Geschäftsantheile genügt die Unterszeichnung durch den Rechner und ein vom Vorstand bezeichnetes Vorstandsmitglied.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind durch den Vereinsvorsitzer zu unterzeichnen und in den Billinger „Schwarzblätter“ einzurücken.

Das Verzeichnis der Genossenschaft kann jederzeit bei dem diesseitigen Amtsgericht eingesehen werden.

Billingen, den 23. April 1885.

Großh. Land. Amtsgericht. Könige.

P. 109. Nr. 3972. Breisach. Unter D. 3. 156 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Leo Hand in Gottenheim“. Inhaber derselben ist der verheiratete Kaufmann Leo Hand. — Nach dem Ehevertrag desselben mit Maria Anna, geborne Schwenninger, vom 27. November 1870, ist die rein gesetzlich Gütergemeinschaft als Norm der ehelichen Güterverhältnisse festgesetzt. Breisach, den 17. April 1885.

Großh. Amtsgericht. Gaunter.

P. 111. Nr. 4037. Breisach. Unter D. 3. 157 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Jakob Guggenheimer in Ibringen“. Inhaber der Firma ist der verheiratete Küfer und Glösgfabrikant Jakob Guggenheimer von Ibringen. Ehevertrag desselben d. d. Ibringen, den 31. Oktober 1867, mit Maria, geb. Bloch von Ibringen, welcher in Artikel 1 bestimmt: Ein jedes der beiden Brautleute wirt in die Gemeinschaft die Summe von 25 fl. ein, während alles übrige, fahrende und liegende, gegenwärtige und künftige Vermögen der beiden Brautleute: sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Breisach, den 17. April 1885.

Großh. Amtsgericht. Gaunter.

P. 110. Nr. 4063. Breisach. Unter D. 3. 158 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Adolph Bueh in Breisach“. Inhaber der Firma ist der verheiratete Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Adolph Bueh von Breisach. Ehevertrag desselben d. d. Breisach, den 25. Novbr. 1882, mit Theresia, geb. Wöhle von Breisach, wonach jedes der künftigen Eheleute von seinem eigenen Vermögen 20 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, jetzige und künftige fahrende Vermögen, sowie auch alle jetzigen und künftigen Schulden dagegen von derselben ausgeschloß. Breisach, den 21. April 1885.

Großh. Amtsgericht. Gaunter.

P. 83. Nr. 2170. Bühl. Unter dem heutigen wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen:

1. In D. 3. 7 — Firma „Karl & Konrad Kern“ in Bühlthal. — Diese Firma ist erloschen durch den am 23. Juli 1884 erfolgten Austritt des Karl Kern, an dessen Stelle: Karl Kern junior und Reinhard Kern getreten sind, welche mit dem jetzigen Gesellschaftler Konrad Kern das Geschäft in Gesellschaft unter neuer Firma (vergl. D. 3. 37) weiterführen.

2. Unter D. 3. 37 die Firma „Karl & Konrad Kern“ in Bühlthal. — Die Gesellschaft dieser am 23. Juli 1884 begonnenen offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute: Konrad Kern, Karl Kern jun. und Reinhard Kern, wohnhaft in Bühlthal, welche das vorher zwischen Karl (alt) und Konrad Kern daselbst betriebene Geschäft (Holzhandlung) — vergl. D. 3. 7 — unter obiger Firma, beim Mangel ausdrücklicher Einwilligung des inzwischen verstorbenen Karl Kern alt und seiner Erben, als neuer Firma, weiterführen. Berechtigter zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind nur Konrad Kern und Karl Kern jun.; jeder dieser Genannten besitzt aber Einzelberechtigung. Konrad Kern ist verheiratet mit Josepha, geb. Schmidt von Bühlthal; nach Ehevertrag d. d. Bühlthal, den 21. November 1848, ist die Vermögensgemeinschaft unter ihnen festgesetzt. Karl Kern jun. und Reinhard Kern sind ledigen Standes. Bühl, den 20. April 1885.

Großh. Land. Amtsgericht. Stehle.

P. 74. Nr. 4343/53. Vorberg. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen:

In D. 3. 21: Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Kaufmanns Christoph Wolpert in Gommersdorf dessen Tochter, Adelheid Wolpert daselbst.

In D. 3. 126: Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Kaufmanns Georg Stal in Lengrieden dessen Wittwe, Katharina, geb. Weber daselbst.

In D. 3. 2: Die Firma „J. C. Weingand“ in Wädlingen ist erloschen.

In D. 3. 23: Die Firma „Friedrich Hertlein“ in Dornbach ist erloschen.

In D. 3. 89: Die Firma „R. Levy“ in Subingen ist erloschen.

In D. 3. 92: Die Firma „Rilian Nied“ in Wädlingen ist erloschen.

Unter D. 3. 179: Die Firma „Cornel Hofmeister“ in Betschheim. Inhaber: Kaufmann Cornel Hofmeister daselbst, verheiratet ohne Ehevertrag.

Unter D. 3. 130: Die Firma „Josef Heinrich“ in Urzschlössen. Inhaber: Kaufmann Josef Heinrich in Urzschlössen, verheiratet ohne Ehevertrag.

Unter D. 3. 131: Die Firma „Bius Köhler“ in Wädlingen. Inhaber: Kaufmann Bius Köhler in Wädlingen, verheiratet ohne Ehevertrag.

Unter D. 3. 132: Die Firma „Michael Krämer“ in Schwabhausen. Inhaber: Kaufmann Michael Krämer daselbst. Ehevertrag mit Maria Eva, geb. Blesch, wonach jeder Theil von seinem gegenwärtigen und künftigen fahrenden Vermögen 20 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere Vermögen von derselben ausgeschloß ist.

Unter D. 3. 133: Die Firma „Friedrich Müller“ in Dainbach. Inhaber: Kaufmann Johann Burkard Friedrich Müller. Der Ehevertrag mit Maria Sofie, geb. Kraut, bestimmt, daß jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen davon ausgeschlossen wird. Vorberg, den 21. April 1885.

Großh. Land. Amtsgericht. Hufschmid.

P. 133. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 109 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft“ in Mannheim eingetragen:

Als weiteres Mitglied der Direction ist Kaufmann Eugen Wieland ernannt. Mannheim, den 23. April 1885.

Großh. Land. Amtsgericht I. Ulrich.

N. 136. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 113 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Badische Anilin- u. Soda-Fabrik“ in Mannheim und Zweigniederlassung in Stuttgart eingetragen.

Die dem Herrn Christian Wagner in Stuttgart ertheilte Procura ist erloschen. Als weitere Procuristen sind ernannt die Herren Karl Fischer,

Robert Hüttenmüller, Wilhelm Rampe und Valentin Thierer,

Kaufleute, Alle in Stuttgart wohnend, mit der Befugnis, in Gemäßheit des § 18 der Statuten für die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem andern zur Zeichnung Berechtigten zu zeichnen.

Mannheim, den 21. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

N. 135. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 114 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma „Mannheimer Portland-Cement-Fabrik“ in Mannheim eingetragen.

Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 9. April 1885 wurden die Statuten abgeändert.

Hierzu beträgt zur Zeit das Aktienkapital 420.000 Mark, eingeteilt in 841 Aktien à 500 Mark, auf Inhaber gestellt, und erfolgen die Bekanntmachungen seitens der Gesellschaftsorgane im Deutschen Reichsanzeiger unter der Aufschrift „Mannheimer Portland-Cement-Fabrik“ und unter der Unterschrift „Der Aufsichtsrath“ oder „Der Vorstand“, je nachdem die betreffende Veröffentlichung von dem ersten oder dem letzteren zu ergehen hat.

Mannheim, den 22. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

N. 134. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 115 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma „Chemische Fabrik Rheinau“ in Mannheim eingetragen. Dr. Karl Scheuer ist aus dem Vorstande ausgeschieden, und ist an dessen Stelle der bisherige Procurist Dr. Bernhard Feigisch als Vorstandsmittglied ernannt.

Mannheim, den 23. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

N. 112. Nr. 3825. Wertheim. In Ord. B. 162 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Lorenz Keller“ in Wertheim. Inhaber derselben ist Lorenz Keller, Weinhändler daselbst.

Wertheim, den 15. April 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Fackel.

Zwangversteigerung.

### Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem

Müller Josef Eder von Steinbach am Mittwoch den 20. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, im Rathhause Buch nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemauerte Hochwühl-Steinbach.

1. Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf u. einer Wablmühle, Haus Nr. 5 an der Straße zwischen Hochwühl-Steinbach, nebst Hausplatz, laufendem Brunnen, Wasserleitung aus dem Steinbach und sammt Mühlenrichtung.

2. ca. 2 Morgen 2 Vierling Wiesen in der hintern Brudermatt.

3. ca. 3 Vierling 72 Ruthen Wiesen in der vordern Brudermatt und 7/8 Antheil von circa 56 Ruthen Bienenbienenplatz; Alles an einem Stück.

Schätzwert 10.300 M. Örtwühl, den 19. April 1885. Großh. Notar Schopf.

N. 233. Wertheim. Hofguts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Heinrich Müller sammtverbündlichen Eheleuten von Wolfersheim bis

Montag den 11. Mai 1885, Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause zu Kilsheim das unten beschriebene Hofgut öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Zuschlag oder mehr geboten wird, und zwar:

Die vordere Hälfte eines zu Wolfersheim stehenden Wohnhauses mit Keller, Scheuer, Schweinställen, Hofrauhplatz nebst Antheil an der Kapelle; ferner 60 Mrg. 2 Btl. 15 1/2 Aeb. Acker, 2 Mrg. 1 Btl. 39 Aeb. Wiese, 3 Btl. 15 Aeb. Garten, 12 Mrg. 1 Btl. 40 Aeb. Wald u. 6 Mrg. 22 1/2 Aeb. Wüstung; Gesamtanschlag 10.500 M.

Das Hofgut ist einget. Wertheim, den 5. April 1885. Der Vollstreckungsbeamte: G. Jar, Notar.

## D. 257. Karlsruhe. Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 16. April d. J. Nachstehendes beschlossen:

In der Bestimmung unter A 3 e des § 48 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands sind die Worte „namentlich Bündblättchen (amorces)“ zu streichen und dafür zu setzen: „wegen Bündbänder und Bündblättchen — amorces — vergleiche Anlage D Nr. 3 a.“

Die Anlage D zum Betriebsreglement wird in den nachstehend bezeichneten Nummern ergänzt und abgeändert wie folgt:

A. Hinter Nr. III ist unter Nr. III a folgende Bestimmung einzuschalten: Bündbänder und Bündblättchen (amorces) unterliegen nachstehenden Bestimmungen:

- 1. Dieselben sind zu höchstens je 100 Bündpillen — die im Ganzen nicht mehr als 0,75 g Bündmasse enthalten dürfen — in Pappschachteln zu verpacken. Höchstens je 12 Schachteln sind zu einer Kiste zu vereinigen und höchstens je 12 Kisten zu einem festen Paket mit Papierumschlag zu verbinden.
2. Die Pakete sind in Behälter von starkem Eisenblech oder in sehr feste hölzerne Kisten, beide von nicht über 1,2 dm Größe, ohne Beilegung anderer Gegenstände dergestalt zu verpacken, daß zwischen den Wänden des Behälters und seinem Inhalte ein Raum von mindestens 30 mm mit Sägespänen, Stroh, Berg- oder ähnlichem Material ausgefüllt und eine Bewegung oder Verschiebung der Pakete auch bei Erschütterung ausgeschlossen ist.
3. Die Behälter müssen neben der Angabe des Inhalts die deutliche Bezeichnung des Abenders und der Fabrik tragen.
4. Jeder Sendung muß eine vom Fabrikanten und einem vereideten Chemiker ausgestellte Bescheinigung über die Beachtung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 getroffenen Vorschriften beigegeben werden. Eine gleiche Bescheinigung ist von dem Abender auf dem Frachtbriefe unter amtlicher Beglaubigung der Unterschrift auszustellen.

B. Die Bestimmung 2 unter Nr. A erhält folgende Fassung:

- 2. bei Einzelverpackung ist die Verwendbarkeit der Gefäße in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke, sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefüllten Körben oder Kisten zulässig; die Schutzdecke muß, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kaltmilch unter Zusatz von Wassertrank getränkt sein. Das Bruttogewicht des einzelnen Kollo darf 60 kg nicht übersteigen.

C. Die Nr. XXI erhält folgende Fassung:

XXI. Petroleum, rohes und gereinigtes, sofern es bei 14° R. ein spezifisches Gewicht von mindestens 0,780 hat, oder bei einem Barometerstande von 760 mm nicht unter 21° C. entzündliche Dämpfe gibt (Testpetroleum); die aus Braunkohlentheeröle (Benzol, Toluol, Xylol, Cumol etc.) sowie Mirhanol (Nitrobenzol).

Die vorgenannten Artikel unterliegen nachstehenden Bestimmungen:

- 1. Diese Gegenstände dürfen, sofern nicht besonders dazu konstruirte Wagen (Bestimmungen) zur Verwendung kommen, nur befördert werden:
a. in besonders guten dauerhaften Fässern, oder
b. in dichten und widerstandsfähigen Metallgefäßen, oder
c. in Gefäßen aus Glas; in diesem Falle jedoch unter Beachtung folgender Vorschriften:

aa. Werden mehrere Gefäße in einem Frachtstück vereinigt, so müssen dieselben in starke Holzlisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Substanzen fest verpackt sein.

bb. Bei Einzelverpackung ist die Verwendung der Gefäße in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefüllten Körben oder Kisten zulässig; die Schutzdecke muß, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kaltmilch unter Zusatz von Wassertrank getränkt sein. Das Bruttogewicht des einzelnen Kollo darf 60 kg nicht übersteigen.

2. Während des Transports etwa schadhaft gewordene Gefäße werden sofort ausgeladen und mit dem noch vorhandenen Inhalte für Rechnung des Veränders bestmöglichst verkauft.

3. Die Beförderung geschieht nur auf offenen Wagen. Auf eine Abfertigung im Rollanlagungsverfahren, welche eine feste Bedeckung und Plombirung der Waagende erforderlich machen würde, wird die Beförderung nicht übernommen.

4. Die Bestimmungen der vorstehenden Nr. 3 gelten auch für die Fässer und sonstigen Gefäße, in welchen diese Stoffe befördert worden sind. Derartige Gefäße sind stets als solche zu deklarieren.

5. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergl. Nr. XXXIX.

6. Aus dem Frachtbriefe muß zu ersehen sein, daß die im Absatz 1. und 2. dieser Nummer aufgeführten Gegenstände ein spezifisches Gewicht von mindestens 0,780 haben oder daß das Petroleum der im Eingange angeführten Bestimmung, betreffend den Entflammungspunkt, entspricht. Fehlt im Frachtbriefe eine solche Angabe, so finden die Beförderungsbedingungen Nr. XXI Anwendung.

D. Hinter Nr. XXI ist folgende Bestimmung unter Nr. XXI a einzuschalten: XXIa. Petroleum, rohes und gereinigtes, Petroleumnaphtha und Destillate aus Petroleum und Petroleumnaphtha, sofern diese Stoffe bei 14° R. ein spezifisches Gewicht von weniger als 0,780 und mehr als 0,680 haben (Benzin, Ligroin und Benzol).

Die vorgenannten Artikel unterliegen nachstehenden Bestimmungen:

- 1. Diese Gegenstände dürfen, sofern nicht besonders dazu konstruirte Wagen (Bestimmungen) zur Verwendung kommen, nur befördert werden:
a. in besonders guten dauerhaften Fässern, oder
b. in dichten und widerstandsfähigen Metallgefäßen, oder
c. in Gefäßen aus Glas; in diesem Falle jedoch unter Beachtung folgender Vorschriften:

aa. Werden mehrere Gefäße in einem Frachtstück vereinigt, so müssen dieselben in starke Holzlisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Substanzen fest verpackt sein.

bb. Bei Einzelverpackung ist die Verwendung der Gefäße in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke, sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefüllten Körben oder Kisten zulässig; die Schutzdecke muß, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kaltmilch unter Zusatz von Wassertrank getränkt sein. Das Bruttogewicht des einzelnen Kollo darf 40 kg nicht übersteigen.

2. Während des Transports etwa schadhaft gewordene Gefäße werden sofort ausgeladen und mit dem noch vorhandenen Inhalt für Rechnung des Veränders bestmöglichst verkauft.

3. Die Beförderung geschieht nur auf offenen Wagen. Auf eine Abfertigung im Rollanlagungsverfahren, welche eine feste Bedeckung und Plombirung der Waagende erforderlich machen würde, wird die Beförderung nicht übernommen.

4. Die Bestimmungen der vorstehenden Nr. 3 gelten auch für die Fässer und sonstigen Gefäße, in welchen diese Stoffe befördert worden sind. Derartige Gefäße sind stets als solche zu deklarieren.

5. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergl. Nr. XXXIX.

6. Bei der Ver- und Entladung dürfen die Körbe oder Kisten mit Glasballons nicht auf Karren gefahren, noch auf der Schulter oder dem Rücken, sondern nur an den genannten Behältern angebrachten Handhaben getragen werden.

7. Die Körbe und die Kisten sind im Eisenbahnwagen in Sand einzubetten und an den Wänden des Wagens, sowie untereinander durch Stricke zu befestigen. Die Verladung darf nicht übereinander, sondern nur in einer einfachen Schicht nebeneinander erfolgen.

8. Jedes einzelne Kollo ist mit einer deutlichen, auf rothem Grund gedruckten Aufschrift „Feuergefährlich“ zu versehen; an den Wagen, und zwar diese überragend, ist eine rothe, weithin sichtbare Tafel mit der Aufschrift „Vorsicht! rangiren“ anzubringen.

9. Aus dem Frachtbriefe muß zu ersehen sein, daß die im Absatz 1. dieser Nummer aufgeführten Gegenstände bei 14° R. ein spezifisches Gewicht von weniger als 0,780 und mehr als 0,680 haben. Fehlt im Frachtbrief eine solche Angabe, so finden die Beförderungsbedingungen unter Nr. XXI Anwendung.

E. Die Nr. XXII erhält folgende Fassung: XXII. Petroleumäther (Gasolin, Steolin etc.) und ähnliche aus Petroleumnaphtha oder Braunkohlentheer bereitete leicht entzündliche Produkte, sofern diese Stoffe bei 14° R. ein spezifisches Gewicht von 0,680 oder weniger haben.

Die vorgenannten Artikel unterliegen nachstehenden Bestimmungen:

- 1. Diese Gegenstände dürfen nur befördert werden:
a. in dichten und widerstandsfähigen Metallgefäßen, oder
b. in Gefäßen aus Glas; in diesem Falle jedoch unter Beachtung folgender Vorschriften:

aa. Werden mehrere Gefäße in einem Frachtstück vereinigt, so müssen dieselben in starke Holzlisten mit Stroh, Heu, Kleie, Sägemehl, Infusorienerde oder anderen lockeren Substanzen fest verpackt sein.

bb. Bei Einzelverpackung ist die Verwendung der Gefäße in soliden, mit einer gut befestigten Schutzdecke, sowie mit Handhaben versehenen und mit hinreichendem Verpackungsmaterial eingefüllten Körben oder Kisten zulässig; die Schutzdecke muß, falls sie aus Stroh, Rohr, Schilf oder ähnlichem Material besteht, mit Lehm- oder Kaltmilch unter Zusatz von Wassertrank getränkt sein. Das Bruttogewicht des einzelnen Kollo darf 40 kg nicht übersteigen.

2. Während des Transports etwa schadhaft gewordene Gefäße werden sofort ausgeladen und mit dem noch vorhandenen Inhalte für Rechnung des Veränders bestmöglichst verkauft.

3. Die Beförderung geschieht nur auf offenen Wagen. Auf eine Abfertigung im Rollanlagungsverfahren, welche eine feste Bedeckung und Plombirung der Waagende erforderlich machen würde, wird die Beförderung nicht übernommen.

4. Die Bestimmungen der vorstehenden Nr. 3 gelten auch für die Gefäße, in welchen diese Stoffe befördert worden sind. Derartige Gefäße sind stets als solche zu deklarieren.

5. Wegen der Zusammenpackung mit anderen Gegenständen vergl. Nr. XXXIX.

6. Bei der Ver- und Entladung dürfen die Körbe oder Kisten mit Glasballons nicht auf Karren gefahren, noch auf der Schulter oder dem Rücken, sondern nur an den genannten Behältern angebrachten Handhaben getragen werden.

7. Die Körbe und die Kisten sind im Eisenbahnwagen mit Sand einzubetten und an den Wänden des Wagens, sowie untereinander durch Stricke zu befestigen. Die Verladung darf nicht übereinander, sondern nur in einer einfachen Schicht nebeneinander erfolgen.

8. Jedes einzelne Kollo ist mit einer deutlichen, auf rothem Grund gedruckten Aufschrift „Feuergefährlich“ zu versehen; an den Wagen, und zwar diese überragend, ist eine rothe weithin sichtbare Tafel mit der Aufschrift „Vorsicht! rangiren“ anzubringen.

Außerdem finden die Bestimmungen unter Nr. XVI 4 Anwendung.

Die vorstehend unter I und II A aufgeführten Bestimmungen treten mit dem 1. Mai 1885, die übrigen mit dem 1. Juli 1885 in Kraft. Karlsruhe, den 30. April 1885.

General-Direktion.

### D. 227.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir im Submissionswege die Lieferung von:

15000 Winkelfaschen 1 für 129 mm und 100000 Lashenschrauben hohe Schienen. Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen an die unterfertigte Stelle, von welcher auf postfreie Anfrage die bezüglichen Lieferungsbedingungen und Zeichnungen abgehoben werden, längstens bis 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Karlsruhe, den 27. April 1885. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Direction.

### D. 256.1. Nr. 2575. Heidelberg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten für die Erweiterung des Bahnhofsstationen Station Nr. 9 der Odenwaldbahn beim Pumpenhalbinselbruch unterhalb Neckargemünd, im Gesamtbetrag von 1555 M 20 S werden hiermit im Wege schriftlichen Angebots zur Vergebung ausgeschrieben.

Die bezüglichen Pläne, Uebersicht und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht auf und sind Angebots auf sämtliche oder einzelne Arbeiten nach Prozenten des Voranschlags bis zu dem auf Montag den 11. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt. Submissionsstermin franco anber einzureichen.

Heidelberg, den 1. Mai 1885. Großh. Bahnbauinspektor.

### D. 247. Nr. 1084. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Verkauf von Bauplätzen. Mit höherer Ermächtigung wird Samstag den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, der Platzplatz Nr. 13 im Großh. Baumgarten (vor dem ehem. Durlacherthor) auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle endgiltig einer Versteigerung ausgesetzt.

Wir haben die hierzu Lufttragenden mit dem Bemerken ein, daß von dem Lagerplan und den Verkaufsbedingungen bei uns Einsicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 1. Mai 1885. Großh. Hofbauamt. Heidelberg.

### D. 204.2. Nr. 1036. Lauda. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Inm Bahnhof Osterburken werden Montag den 11. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, nachstehende äußerliche Wägen und Maschinentheile versteigert:

100 Stück Flantschrohren, 150 mm weit, 2,7 m lang, pp. 20 lb, m Flantschrohren, 150 mm weit, in Stücken, 6 Flantschrohre von 150 u. 100 mm Breite, auf je 200 kg, 1 Wasserkrabben.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben. Lauda, den 29. April 1885. Der Großh. Bahnbauinspektor.

### D. 255. Nr. 466. Die Gr. Bezirksforstlei Sickingen versteigert mit achtmonatlicher Zahlungsfrist — je Vormittags 10 Uhr beginnend: Freitag den 8. d. M., im Gasthaus zum Löwen in Oberhof, aus den Distrikten Lhimoswald und Seelbach:

29 Eichen, 246 tannene Stämme und Klöße, 21 Ester eichene, 209 Ester tannene Scheiter und Prügel, 900 Nadelholzwellen und etwa 200 Jentner unauferbereite Eichenlangrinde; Samstag den 9. d. M., im Gasthaus zur Tanne in Egg, aus den Domänenwaldbezirken Waisenhart, Rötelsbach, großer und kleiner Deuganwald:

508 tannene Stämme u. Klöße, 340 Ester tannene Scheiter und Prügel, 94 Ester Brennholz u. 1800 tann. Wellen; Montag den 11. d. M., im Gasthaus z. Krone in Wehr, aus Domänenwaldbezirk Steinagberg: 20 Eichen, 2 Eichen, 5 Linden, 1 Eiche, 20 Tannenstämme, 1140 Ester buchene, 130 Ester eichene Scheiter und Prügel und 810 Ester buchene und eichene Reifia; Dienstag den 12. d. M., ebenda selbst, aus dem Domänenwaldbezirk Ehwald:

6 Eichen, 1 Ahorn, 6 Linden, 15 tannene Stämme, 225 tannene Säulklöße, 1078 Ester buchene, 326 Ester tannene, 68 Ester sonstige Scheiter und Prügel, sowie verschiedene Loose Reifholz. Die Domänenwaldblätter Bruch in Oberhof, Kuffe in Kippolman, Gallmann in Wehr und Huber in Hornberg zeigen Holz und Rinde auf Verlangen vor.